Nro. 13. Brünn, den 1. Juli 1868. V. Jahrg.



Das Abendland.

Central-Organ

für alle

zeitgemäßen Interessen des Judenthums.

Pränumerationsbetrag ganzj. 3 fl.,
halbjährig 1 fl. 50 kr.
vierteljährig 80 kr.
mit Postzusendung und Zustellung ins Haus.
Für's Ausland ganzj. 2. Thlr.
halbj. 1 Thlr. 15 Gr.

Verleger, Eigenthümer und verantwortlicher
Redakteur D. Ehrmann.

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats.
Administration Bäckergasse Nr. 2.
2. Stock.
Exped. Krapfengasse 18, Epstein's Buchh
Inserate werden billigst berechnet.

Juden und Mexikaner,

von Dr. B. Placzek.

VII.

Die naheliegenden Analogien zwischen den Kosmogonien der Hebräer und Mexikaner können schon ihrer Auffälligkeit wegen nicht verfehlen den Blick des Forschers zu fesseln, sein vergleichendes Urtheil herauszufordern und dies umsomehr, als sich ihm beim tieferen Eingehen in die Sagenwelt so vieler anderer alten Völker die Erfahrung aufdrängt: „keine Nation beinahe, auch nicht von jenen, die in unmittelbarer Nähe Palästinas wohnten und so Vieles von dem Mosaismus in ihr Leben, in ihrer Denk- und Vorstellungsweise aufgenommen, hat solche mit dem biblischen Alterthum übereinstimmende Daten aufzuweisen, als diese Stämme der neuen Welt. Schweigen doch selbst die egyptischen Urkunden beispielsweise vom Diluvium, so daß Lepsius (Chronolog. S. 24) behauptet: „Bei den Egyptern findet sich nicht die geringste Andeutung einer großen Fluth.“ Er führt als Gewährsmann hiefür Herodot an, der (II. 142) berichtet, die Priester hätten ihm versichert, seit Menes habe sich nichts auf Egypten Bezügliches geändert und wären keinerlei bedeutende Katastrophen vorgekommen. Zwar verliert diese Angabe der Priester dadurch ihre Beweiskraft, wenn man, wie nachweislich ist, bedenkt, daß die allgemeine Fluth schon tausend Jahre vor Menes Regierung ihr Ende erreicht hatte; aber immerhin ist es gewiß, daß keine historische Reminiscenz hiefür bei den Egyptern sich erhalten. Es sei denn, man wolle mit Seyffarth und Uhlemann (Hdbch. der egypt. Alterth. III. 10, IV. 158) auf die Sündfluth die Worte beziehen, die im Todtenbuche dem Osiris in den Mund gelegt worden: „Mir gebührt es, zu herrschen, mir, dem Könige, der ich zur Rache erhob meinen rechten Arm, mir, dem Hochheiligen, der ich zertrat den Wohnsitz der Gottlosen, den Erdkreis, der ich zermalmte die sündigen Völker, der ich in Schrecken setzte die Schüler der Lügner und die Uebermüthigen im Wohnsitze der Gottlosigkeit auf Erden.“ (Vgl. Rosenmüller, altes und neues Morgenland I. 22 . . . von Bohlen, das alte Indien, I. 214, II. 296; Seyffarth Teolog. Schriften der alten Egypter. 2 . .)

Nicht minder als die kosmogonischen bieten die eschatologischen Sagen, die Mythen vom Jenseits, Vergleichungspunkte dar und erregen überdies das lebhafte Interesse jedes Menschenfreundes, der mit innigster Befriedigung den lichten Spuren des reinen Humanen nachgeht, durch die Gemüthstiefe, den poetischen Sinn und die edle Lebensanschauung, die sie wiederspiegeln. Die eigenthümliche Ausmalung des jenseitigen Lebens ist ja bei Individuen und Völkern nichts Anderes als die idealisirte eigenartige Wirklichkeit.*) Auf dem Zukunftsglauben der Azteken ruht der ganze Duft- und Sonnenglanz einer edlen Menschennatur. Sie haben ein Jenseits ohne Hölle, eine andere Welt ohne Strafe und Züchtigung. Der Tod sühnt jede Schuld des Lebens; das Grab deckt alle Fehler zu. Es gab für die Heimgegangenen nur Abstufungen der Glückseligkeit. Nach Maßgabe ihrer Lebens- und Todesart war der Aufenthalt der Verstorbenen ein dreifacher. Männer, die einen Helden- oder Opfertod fanden und Frauen, die in Kindesnöthen das Leben einbüßten, gelangen in das herrliche Haus der Sonne. Hier können sie sich an Kampfspielen — analog Einheriar in Valhalla der skandinavischen Mythe — oder an Tanz und Gesang ergötzen. Nach den ersten vier Jahren stand es den Hingeschiedenen frei, ihre lieben Angehörigen auf Erden in Gestalt von rosigen Wolken, lieblichen Blüthen und bunten Vögeln zu umschweben, sie durch prächtiges Farbenspiel, süßen Duft, schillerndes Gefieder und schönen Gesang zu erfreuen und sodann wieder zu den ewigen Freuden ihres Himmels zurückzukehren. Wie verklärend durchstrahlen dieses Phantesiegemälde mexikanischer Seelenwanderung innige Herzenswärme, Familienzärtlichkeit, welche sein Glück im Leben ausmachten und auch im Jenseits nicht erlöschen.

Dem Sonnenhause untergeordnet war das Reich des Tlaloc, in welches Priester und diejenigen, deren Tod durch Wasser verursacht ward, kommen. Sie erfreuen sich da einer ihrem früheren Leben entsprechenden beschaulichen Ruhe, im

*) Vgl. Clavigero 1. 292, 360, 625; Prescot 1. 46 . . Müller 502 ff

kühlen Schatten weilend. Endlich die Unterwelt, Mitlan, wo Gott Miktlantauktli und seine Gattin, Miktlancihuatl herrschen, der Aufenthaltsort für die Uebrigen, die eines natürlichen Todes starben und für die Sünder.*) Doch das war keine Hölle, mit jenen grinsenden Quälgeistern angefüllt, in deren grauenhaften Ausmalung sich die Mythen anderer Völker so sehr gefallen, den Pinsel eines Höllenbreughal und die Phantasie eines Dante noch weit überbietend: in Mitlan fanden die Sünder eine stille Ruhestätte für ihre wehmüthige Reue. Die Mühen und Leiden des Lebens, dessen bitterer Kelch an Keinem vorübergeht, und die Schmerzen des Todes, sie sind, auch für den Sünder ein reinigendes Mittel und machen jede Strafe im Jenseits überflüssig. Die düstere aszetisch-strenge, selbst bis zur furchtbarsten Härte ausartende Grundansicht von dem diesseitigen Leben, erzeugte gerade die milde Anschauung vom Jenseits.

Wenn wir nun für die mexikanische Eschatologie und Metempsychose nach Parallelstellen in den jüd. Schriften suchen, so müssen wir wohl zumeist auf die talmudisch-rabbinischen unser Augenmerk richten. Wer weiß es nicht, daß die heilige Schrift sich was die Fortdauer nach dem Tode betrifft, bloß auf Anspielungen**) beschränkt und den deutlichen Ausdruck verschmäht, der erst in der späteren Legende hervortrat in Färbungen, die von fremden Sagenkreisen herüber gelangten. An jene Vorstellung, die jedem Verblichenen ohne Unterschied in jenem unbekannten Sein ein gewisses Maß von Glück und Ruhe zuerkannt, doch jede peinliche Büßung ausschließt, gemahnt uns Hiobs Klage, Cap. 3, V. 13—20. „Warum starb ich nicht vom Mutterschooße hinweg, wie ich aus dem Leibe kam, warum verschied ich nicht? — Jetzt läge ich fürwahr und ruhete, ich schliefe, mir wäre wohl neben Königen und Berathern der Erde, die Grabmäler sich errichten; oder bei Fürsten, reich an Gold, die ihre Häuser mit Silber füllen . . . dort, wo die Frevler aufhören zu toben, dort, wo Erholung finden die Lebensmatten, vereint mit ihnen die Gefesselten rasten, nicht mehr hören die Stimme des Treibers. Denn klein und groß sind dort gleich und der Sklave frei von seinem Herrn!"

Der fromme Dulder, den das Glück mit den verschwenderischesten Gaben erfreut und das Mißgeschick mit den mächtigsten Schlägen heimgesucht, erblickt mithin in dem „Dort" die Stätte, wo die reinsten Blüthen der Unschuld, neugeborene Kinder und schuldbeladene Tyrannen, Bedrückte und Bedrücker, Demuth nnd Hoffahrt, Elend und Verruchtheit zusammentreffen und vereinigt wieder in seliger Beschaulichkeit: der Unglückliche von Qual erlöst und der Frevler von der verzehrenden Leidenschaft befreit, die sein böser Geist und zugleich seine Strafe war auf Erden — eine Idee, die ihren weitgehenden Ausdruck findet in dem Satze: הן צדיק בארץ ישולם אף כי רשע וחוטא „Siehe dem Gerechten wird auf Erden schon vergolten, wie erst dem Frevler und Sünder." Spr. 11 — 31. In einer ganzen Reihe von Aussprüchen manifestiren unsere Alten den Gedanken, der den Grundzug jener mexikanischen Mythe bildet, daß nämlich das Leben hinieden selber genug läuternde Kraft besitze, um nicht erst die Sühne übers Grab hinaus als ewige Verdammniß versetzen zu müssen. אין גיהנם לעולם הבא „Es gibt keine besondere Hölle im Jenseits" — heißt es — Nedarim, 8, a; Aboda Sara, 3, b. vgl. Ber. Rabba, 6. Aehnliches wird erzählt Sabbath, 104: אמר גיהנם לפניו רב"שע מה אני מורעו של שת אל אל כם גן דם היכן אוליכן לגן הדם „Das Gehinnom sprach zu Gott: Herr der Welt, sättige mich von den Nachkommen des Seth (das gesammte Menschengeschlecht!) Da rief der Herr: Gehinnom, du hast keinen Antheil an ihnen, ich führe sie Alle ins Eden." Ber. Rab. 9, deutet auf die Gleichheit oder mindestens Aehnlichkeit von Eden und Gehinnom hin: הנה טובמאד זו ג"ע והנה טוב מאד זו גה — vgl. Koheleth Rabba zu 7—14, wo es ausdrücklich bietet ג"ה וגע שניהן שוות — Daß für Israel keine Hölle besteht kündet Beruria mit den Worten: Die Gemeinde Israel wird genannt ein unfruchtbares Weib, denn sie hat keine Kinder geboren fürs Gehinnom. Barach., 10, a. (Jalkut Sprüchw. 31. 21) כשהראה הקב"ה לאברהם הגיהנם בישרו שלא ירדו בניה של שרה שם „Als Gott dem Abraham das Gehinnom zeigte, verkündete er ihm, daß Sara's Nachkommen nicht herabsinken sollen." Ferner Erubin, 19, a. Chagiga 27, a: פושעי ישראל אין אור של גיהנם שולטת בהם*) „Ueber die Sünder Israels hat das Gehinnomfeuer keine Gewalt."

Die Anschauung, daß der Tod und das Ungemach des Lebens sühnen, ist ersichtlich — Sabbath. 60, a — תהא מיתתי כפרה לכל עוונותי ferner Sanhedrin 44, b; Joma, 85, b; Schewuoth, 8, b. האדכתיב והיתה פקודתך שלום המה היסורין יעשו לך שלום מן הגהינם (ימאמרות ג ך) „Wenn es heißt; deine Mahnung soll sein der Friede — so sind darunter zu verstehen die Leiden hienieden, sie schaffen den ewigen Frieden." (Sohar Exod. 3) שר של גיהנם דומה שמו „Der Beherrscher des Gehinnoms, sein Name ist Stille (contemplative Ruhe)."

Eine Abstufung in der zukünftigen Glückseligkeit, wie sie die Mexikaner sich dachten, geht hervor aus folgenden Stellen: (Sohar Exod. 225) ב גע הן היכלא עילאה והיכלא תיתא eben so, זוהר חדש לך wo zweierlei Eden unterschieden werden, ein oberes und ein unteres.**) Daß die Mexikaner den Priestern die untere Stufe ihres Paradieses und den Thatkräftigen, von aufopfernder Hingebung Beseelten die höhere, das Sonnenhaus, zum Aufenthalte anwiesen, erinnert uns das nicht an den sinnigen Ausspruch: „Höher steht wer sich wacker nährt von der Arbeit seiner Hände als der Gottesfürchtige (der sich bloß auf Gott verläßt); denn von diesem heißt es nur: Heil jedem, der gottesfürchtig ist Ps. 128, 1 doch von jenem sagt die Schrift — Ps. 128, 2 — Wenn du deiner Hände Arbeit genießest, Heil dir und wohl dir, Heil dir hienieden, wohl dir im ewigen Leben. Berachot. Verwandt der mex. Sage: Die Hingeschiedenen verlassen ihr Sonnenhaus und umschweben in Gestalt von bunten Vögeln ihre Lieben auf Erden und erfreuen sie durch lieblichen Gesang — ist die Legende (Sohar Bamidbar 362): In den Monaten, Nissan und Tischri schweben die Seelen der Frommen umher, lobsingen dem Ewigen und beten für das Wohl der Lebenden. Sie erscheinen ihnen wie zwitschernde Vögel. ונראים כמוצפרים מצפצפים Der Psalmvers, 84, 4. „Auch der Vogel fand sein Haus" — bezieht sich auf diese Seelen. Vgl. auch Sohar zu II. B. M. 379. Dem entspricht Sanhedrin 91, a: „Die Seele sagt, seitdem ich vom Körper geschieden, flattere ich in der Luft umher wie ein Vogel." Daselbst 92, b: „Den Frommen nach dem Tode gibt Gott Adlerflügel, daß sie umherschweben über dem Wasser." Ueber גלגול הנפש Metempsychose, Wanderung der Seelen von Frevlern oder auch von Gerechten in Thiere und leblose Dinge, vgl. Sohar zu 2, B. M. 373—383, 443; Sefar hakwonos, 57, ff. Sohar zu I. B. M. 172. — Sohar Chadasch, 7; Reschith Chochmah ,26; Josephus, Antiqu. 18,2; Bellun Jud. 2—12.

---

*) Vgl. Homer's Ilias V. 646, Vlll. 15, XXlll. 104; Odyssee. X. 494, 521, 536; Xl, 29, 49, 57, 141, 276, 487, 490; XXlV.

**) Solche sind enthalten: I. B. M. 15, 15; 25, 8, 9, 10; 35, 29; 37, 35, 47, 30; 49, 29; IV. B. M. 16, 30; 20, 24, 26; V. B. M. 32, 39; Sam. I. 2, 6; 25, 29; 28; Könige, I. 2, 10; 11, 43; Chron. ll. 12, 16; Jesaias, 14, 9—16; Psalm 6, 6; 88, 12; 115, 17; Hiob, 3, 13, 17; 7, 2. 9; 17, 13. Eschatologische Andeutungen erkennt der Talmud (Sanhadrin, 90, a — 92, b) in den Schriftstellen: ll. B. M. 6, 4; 15, 1; lV. 15, 31; 18, 28; V. 31, 16; 33, 6; Josua, 8, 30; Jesaias, 26, 19; 40, 31; 52, 8; Psalmen, 72, 16; Sprüche, 30, 16; H. Lied, 7, 10; am klarsten ausgesprochen, Daniel, 12—2, 13.

*) Vgl. Asora Mamoreth, 3, 15. — Kohelet Rab. zu 3, 21.

**) Jalkul Reubeni zu V. B. M. 19, 7 unterscheidet ein dreifaches Jenseits.

Der Prager Judenfriedhof und ein Judenfriedhofs-Decret von 1513.

Eine historische Skizze zur Erinnerung an den 21. Juni 1868 dem Vorstande der Prager חברה קדישא ג״ח gewidmet

von Leopold Wolf in Prag.

Der Judenfriedhof in der Josefstadt Prags, eine wahre ossianische Erscheinung, hat ein eigenthümliches Gepräge, und es gibt wohl einen zweiten so romantischen Friedhof in der Welt nicht mehr.

Der Judenfriedhof, sagt der gemüthliche Dichter Herloßsohn, ist von ungeheuerem Umfange, mit zahllosen Grabsteinen in Form von Würfeln, Pyramiden, Platten bedeckt, über welche wild und verworene uralte Fliederbäume ihre knolligen Reste hinstrecken. — Ein wundersam schauerliches Gefühl erfaßt den Eintretenden in dieser laut- und farblosen Oede. Keinem christlichen Gottesacker ist dieser Kirchhof zu vergleichen. Ueber jenen zucken noch, wenn auch Kreuze und Gräber bemoost, versunken, einzelne Lichtblicke — der Mensch fühlt sich daselbst nicht so entsetzlich verlassen, allein, elend! Hier aber wohnt ein seltsames Grauen — die Hoffnung, das Gefühl der Auferstehung wagt es nicht einzuziehen in die Brust des Christen, der hier weilt. Es ist, als wären hier sogar die Vögel verstummt, als wäre es der Wind nicht, die schwarzgrünen Reste zu bewegen. Beim ersten Schritte in diese Mauern, in dieses Irrgewinde von gesunkenen Steinen und verworrenen Baumgruppen fühlt der Christ, daß er hier die Grabstätte eines anderen Volkes, eines andersgläubigen Geschlechtes betritt. Keine — nicht die entfernteste Aehnlichkeit mit der Monotonie eines herrnhutischen Gottesackers; düster der Contrast mit der Freundlichkeit einer muhamedanischen Begräbnißstätte, und wie verschieden, wie uralt gegen alle modernen Judenfriedhöfe! — Hier konnte keine laute Klage ertönen, denn Klage zeigt noch von Leben, sondern es waltete der dumpfe gepreßte Schmerz, das fatalistische Entsagen, das Hineinbrüten in Tod und Verwesung. Ich habe keine Worte für die Empfindungen, die Denjenigen durchwallen, welcher zum ersten Male diese Stätte betritt. Lange wird er hier nicht weilen, denn nirgends auf der Erde, selbst im tiefsten Kerker, kann es so unheimlich sein — und doch weht die Luft hier frei, blickt der Himmel hiernieder durch diese Zweige und Blätter, durch diese Gräser und Moose. — Stumm sitzt dort auf einem halbversunkenen Grabstein eine graue verwitterte Hebräergestalt, mit wirrem Bart und erloschenen Augen, selbst wie aus Stein geformt. Dazu geselle man noch die vielen jüdischen Gespenstergeschichten, welche religiöse Phantasie auf diesen Schauplatz verlegt hat, das ehrwürdige Alterthum der Stätte, welches immer noch nicht ermittelt ist.

Seit Josef II., auf dessen Befehl alle Begräbnißplätze außerhalb die Städte verlegt werden mußten (1787) befindet sich der neue jüdische Friedhof bei dem Dorfe Wolschan, eine halbe Stunde von der Stadt. Der alte Friedhof ist seitdem eine Reliquie geblieben — hat sich nicht, wie es bei den christlichen Kirchhöfen der Fall, in einen freien Platz verwandelt, er gewährt dem Leben keinen Raum, und empfängt, wenn gleich selbst todt — nichts Todtes mehr! Er erinnert im Kleinen an die egyptischen und hindostanischen Grabgefilde. Und dann wieder bei seiner ungeheuern Ausdehnung, bei den unübersehbaren, halb eingesunkenen, halb aufgerichteten Steinmassen könnte er das Palryra unter den Friedhöfen heißen. Ueber den Josefstädter alten Friedhof enthält die sogenannte **Wallenstein'sche** (nicht wie es in einem Aufsatze des vorjährigen Jahrganges im „Abendland" hieß, die Waldsteinische — Judenchronik, ein „kaiserliches Patent" angeblich vom 12. August 1513 (— unter Maximilian I. —) welches auch von den damaligen israelitischen Begräbnißstätten im Allgemeinen Kunde gibt. (Schottky: Prag, ferner Illustrirte Chronik von Böhmen.)

„Auf das wiederholte unterthänigste Bitten der Juden und in Rücksicht, daß auch Unsere getreuen und vielverdienten Erzbischöfe und Bischöfe deren gehorsames Ansuchen weder als unbillig noch als unzulässig begutachtet haben, ordnen wir anmit an und befehlen, daß die Mauern der Begräbnißplätze der Juden, nicht wie es oft geschieht, niedergerissen, daß die darauf befindlichen Grabsteine nicht zerstört, die Gräber nicht aufgewühlt, und die Leichen nicht ausgegraben werden sollen, und daß überhaupt Alles zu unterlassen sei, was den Todten mißhandelt und den Lebenden ärgerlich sein muß; gleichwie es die Juden auch urkundlich und thatsächlich dargethan haben, daß ähnliche Verordnungen schon früher von den Päpsten Innocenz IV. anno 1251 und Pius II. anno 1462 erlassen worden sind. Es soll daher den Juden gestattet sein, allenthalben, wo sie jetzt Gottesäcker haben, diese auch in der Folge beizubehalten, sie mit Mauern von jeder Höhe zu umgeben, auch daselbst zur Nachtzeit Wächter hinzustellen und haben die Eigenthümer der Gründe, welche um diese Gottesäcker herumliegen, oder unmittelbar daran grenzen, sie bei allem diesen ungestört, und das Vieh nicht mehr zur Weide herumtreiben zu lassen. Ingleichen soll fernerhin der Richtplatz nicht mehr dort sein, so wie auch der Durchgang durch dieselben nicht mehr unbedingt gestattet zu werden braucht. Andererseits haben wieder die Juden Dasjenige zu entrichten, was ihnen bis jetzt für die Gestattung ihrer Gottesäcker zu erlegen vorgeschrieben ist; ferner soll ihnen nur zur Nachtzeit gestattet sein ihre Todten dahin zu tragen, welches überdieß nie Sonntags Nacht geschehen darf; ferner soll, wie dies bei ihnen gebräuchlich ist, Niemand mit einer brennenden Kerze von schwarzem Wachse der Leichenbahre vorausschreiten und keiner mit der Kopfbedeckung der Verstorbenen, oder mit einem Buche vor der Leiche gehen. Nicht minder sollen, wenn mehrere Leichen zu gleicher Zeit zu begraben sind, sie nicht zu verschiedenen Malen, sondern immer zu gleicher Zeit dahingebracht werden."

Ein Auto da Fé in Breslau,

von Dr. Hermann Kohn.

„Was ist der letzte Grund jenes Hasses, den wir in Europa zwischen den Anhängern der mosaischen Gesetze und der Lehre Christi bis auf den heutigen Tag gewahren? Ist es der ursprüngliche Bruderhaß, den wir schon gleich nach Erschaffung der Welt ob der Verschiedenheit des Gottesdienstes zwischen Kain und Abel entlodern sehen? Oder ist die Religion überhaupt nur Vorwand und die Menschen hassen sich, um sich zu hassen, wie sie sich lieben, um sich zu lieben?" — „Das gemeine Volk haßte in den Juden immer nur die Geldbesitzer; es war immer das aufgehäufte Metall, welches die Blitze seines Zornes auf die Juden herabzog. Der jedesweilige Zeitgeist lieh nur immer jenem Hasse seine Parole. Im Mittelalter trug diese Parole die düstere Farbe der katholischen Kirche, und man schlug die Juden todt und plünderte ihre Häuser, weil sie „Christus gekreuzigt", ganz mit derselben Logik, wie auf Sct. Domingo einige schwarze Christen zur Zeit der Massacre mit einem Bilde des gekreuzigten Heilandes herumliefen und fanatisch schrien: Les blancs l'ont tué, tuons nons les blancs![1]) — Wer sich nicht begnügt, die große Leidensgeschichte Israels bloß den äußern Umrissen nach zu betrachten, sondern auch auf die Urquellen zurückgeht, aus denen wir unsere Kenntniß jener düstern Zeiten schöpfen, wird die Wahrheit der angeführten Worte Heine's immer und überall bestätigt finden. Die unersättliche Habsucht der Großen, der gemeine Neid der Massen bildeten stets die ersten und eigentlichen Motoren, welche die blutigsten Verfolgungen

---

[1]) Heine, Shakspeares Mädchen und Frauen, Jessika. — [2]) Llorente's kritische Gesch. der span. Inquisition I. 160. — [3]) Judaei timent

*

über die Bekenner des Judenthums heraufbeschworen. Nicht die religiöse, sondern die sociale Stellung der Juden war es, die sie zu allen Zeiten und Orten verhaßt machte. Die ungeheuren Reichthümer, die sie, die fast einzigen Träger des von Andern verachteten Handels, aufgehäuft hatten, waren ihnen verderblicher, als der Glaubensunterschied, der meist nur den zündenden Funken hergab, welcher den angesammelten Brennstoff des Hasses zur hellauflodernden Flamme anfachte und zum Vorwande dienen mußte, wenn sich die Fürsten oder der Pöbel jener Schätze bemächtigen wollte. An Belegen hiefür ist das tausendjährige Martyrium der Juden nur allzu reich. So schlachtete die Volkswuth im Jahre 1391 in den spanischen Städten mehr als fünf Tausend Juden, nicht weil sie an die Lehre Mosis glaubten; sondern „weil sie im Besitze der Reichthümer der Halbinsel, die Gläubiger der Christen waren, die mit ihnen in der Erwerbsamkeit nicht wetteifern konnten“ [2]). So wurden am 28. Mai 1349 in Breslau viele Juden ermordet, nicht aus religiösem Fanatismus, sondern „wegen allgemeiner Hungersnoth“, die das Volk mit dem Gelde der Juden zu stillen wähnte. [3]) So wurden zu wiederholten Malen aus Frankreich, England und Deutschland die Bekenner des Mosaismus vertrieben und verfolgt, weil ihre christlichen Schuldner sie um ihre rechtlichen Forderungen prellen oder neue Summen von ihnen erpressen wollten. [4]) Verdankt doch selbst das furchtbare Glaubenstribunal der Inquisition, jenes Schreckgespenst der Hölle, das, wie ein jüdisch-spanischer Dichter [5]) singt, mit seinem Gifthauche jede grüne Matte zur Wüste, jeden blühenden Baum verdorren machte, sein fluchwürdiges Entstehen der niedrigen Geldgier des katholischen Ferdinand, der nur die Gelegenheit suchte, viele Güter zu confisciren und seine stets leeren Cassen mit der reichen Habe der unschuldig Verurtheilten zu füllen? [6]) Wir könnten auch aus der allerneuesten Geschichte der Juden mehrfache Beweise für obige Behauptung beibringen, wollen jedoch lieber bei einem weniger bekannten Falle aus frühern Jahrhunderten stehen bleiben, bei dem es sich auch herausstellt, daß die Religion nur den Deckmantel für gemeine Habsucht bildete. — Im 15. Jahrhundert gab es fast in allen größern Städten Schlesiens zahlreiche Judengemeinden, unter welchen sich besonders die der Hauptstadt Breslau durch großen Reichthum auszeichnete. Man kann sich von demselben einen Begriff machen, wenn man erfährt, daß sie die Herzoge Ludwig von Lüben, Ohlau und Haynau, Konrad den Weisen von Kosel, Ruprecht von Lüben und Haynau, Konrad von Oels, Bolko zu Oppeln und Ober-Glogau, Heinrich von Oppeln, Hans und Heinrich zu Münsterberg, den stets geldbedürftigen Bischof Konrad von Breslau und außerdem noch viele Städte zu ihren Schuldnern zählt. [6]) Sie lebten nach dem Maßstabe der damaligen Zustände in ziemlich guten Verhältnissen. Sie mußten zwar ungeheure Schutzgelder und andere Steuern den Städten und dem Kaiser zahlen (so betrug die Krönungssteuer, die Friedrich III. ausgeschrieben hatte, den 3. Pfennig, d. h. den dritten Theil ihres ganzen Vermögens [7]); lebten aber sonst in Frieden, trieben ihre Geschäfte, hatten ihre Synagogen und „Bischöfe“, und breiteten sich immer mehr aus. „Sie werden dick und fett und machen sich breit“, sagt der zeitgenössische Abt Ludolf von Sagan von ihnen! [8]) Wie man schon aus diesen Worten des würdigen Abtes ersehen kann, waren es auch hier, wie überall, die Geistlichen, die den Juden ihre theuer erkaufte Ruhe mißgönnten und sie zu stören suchten. Sie eiferten von der Kanzel herab gegen dieselben, verweigerten den Richtern, die in Processen zwischen Juden und Christen den letztern Unrecht gaben, die Absolution und versäumten überhaupt nichts, um den Haß gegen „die reichen und übermüthigen Juden“ zu schüren. [9]) Lange konnten sie ihren Zweck nicht erreichen, da der Kaiser (als Vormund des nachgeborenen Ladislaus) und der Rath der Stadt für schweres Geld sie schützten. — Der wohlweise Rath hatte zwar längst ein Lüstchen nach dem ungeheuren Vermögen der Judenschaft, doch wagte er es nicht, sie offen anzugreifen, ohne auch nur den geringsten Schein des Rechts für sich zu haben. —

(Schluß folgt.)

sibi propter famem“ schreibt der Breslauer Rath schon am 27. März 1349 am Kaiser Karl (Oelsner. Zur Gesch. der Juden in Schlesien) Dr. Wiener conjicirt in Nummer 41 der „allgemeinen Judenzeitung“ vom 4. Oct. 1864 mit Unrecht famam statt famem. — [4]) Grätz Gesch. der Juden VI. 112. VIII. 60,71. IX. 215 und and. Orten. [5]) Llorente I. 165. Lafuente hist. gener. de España VIII. 227. — [6]) Oelsner Urkunden zur Gesch. der Juden in Schlesien. Urk. 37. — [7]) Wiener Regesten zur Gesch. der Juden in Deutschl. während des Mittelalters S. 82, Nr. 32. — [8]) Stenzel. Scriptor. Rer. Siles. I. 211. — [9]) Chmel Materialien zur österreich. Gesch. II. 306.

Entgegnung

des Ig. Baum,

auf den im 4. Jahrgang Nr. 5 des „Abendlandes“ enthaltenen Aufsatz Ein Wort über Stenographie bei den alten „Hebräern“ von Markus Freund.

Wenn man über die Schrift und deren Entwicklung sprechen will, pflegt man gewöhnlich bei den Hieroglyphen zu beginnen. Dieser Gewohnheit meint auch Herr Freund bei der sich gestellten Aufgabe, die hie und da schon längst aufgetauchte Annahme, die Hebräer wären zur Zeit der Abfassung ihrer heil. Bücher im Besitze einer Schnellschrift (resp. Stenographie) gewesen, durch Beweise zu bekräftigen, Rechnung tragen zu müssen. —

Welche Aehnlichkeit haben aber die Hieroglyphen mit der Stenographie und in welcher Verwandtschaft stehen diese beiden Schriftarten zu einander, daß Herr Freund sich veranlaßt fühlt, aus dem Bestande der erstern Folgerungen und Schlüsse auf das Vorhandensein der letztern zu ziehen?

Jene eine weitläufige, eher einer rohen Malerei als einer Schreibekunst verwandte Schriftart [1]), diese eine Geschwind- oder Schnellschrift, mittelst welcher man die Worte und Reden Anderer zu fixiren im Stande ist. — Doch da der Herr Verfasser von einem solchen Thema ausgegangen ist, scheint es nicht auf ungeeigneter Stelle zu sein, bevor wir zur Lösung unserer Aufgabe schreiten in Bezug auf die Hieroglyphen- oder Bilderschrift einige Bemerkungen hier geltend zu machen:

Die Hieroglyphen- oder Bilderschrift stammt nach L. v. Alvensleben und anderen Geschichtsschreibern ursprünglich nicht, wie Viele anzunehmen nicht ganz abgeneigt sind, von den Egyptern selbst, sondern von den Aethiopiern, einem Volksstamm in Ostafrika und Südwestasien [2]). Von den Aethiopiern wahrscheinlich entlehnt, haben die Egypter die Hieroglyphen weiter ausgebildet und machten sie durch häufige Anwendung zu ihrem Eigenthume, welches aber ausschließlich in Händen der Priester blieb. [3])

[1]) Der Verfasser sagt selbst in seinem Aufsatze: „Die ganze Schrift als eine rohe körperliche Abbildung.“

[2]) Die Aethiopier hatten auch eine Buchstabenschrift. Diese, ursprünglich der himjaritischen Schrift sehr ähnlich, bestand bloß aus Consonanten und wurde gleich der hebr. von der Rechten zur Linken geschrieben. Erst später nach Einführung des Christenthums (in der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts n. Chr.) ward ihre Richtung nach dem Vorbilde der griechischen Schrift geändert und mit Vokalzeichen eingeführt. Das Alphabeth bestand aus 26 Consonanten und 7 Vokalen.

[3]) Nach Alvensleben (siehe allgem. Weltgeschichte I. S. 51) war diese Schriftgattung der Egypter doppelter Art. Die Bilder nämlich. welche die Buchstaben der gewöhnlichen Schrift ersetzten, bezeichneten entweder einen ganzen Begriff, wie z. B. der Falke die Schnelligkeit und den Scharfblick darstellte, oder sie vertrat gleich der gewöhnl. Schrift nur Einen Buchstaben. Im letztern Fall war der Anfangsbuchstabe des dargestellten Gegenstandes der, welchen dieser Gegenstand vorstellen sollten. Ein Fisch wäre daher (die deutsche Sprache zum Beisp. genommen) der Buchstab „F“ gewesen.

Historisch nachzuweisen, zu welcher Zeit die Egypter diese Erfindung adoptirt haben, scheint ebenso unmöglich wie eine vollkommene Entzifferung der Hieroglyphen selbst.[4])

Waren aber die Hieroglyphen die erste Schriftart der Egypter? Diese Frage mit „ja“ zu beantworten und dadurch diese Behauptung Vieler zu der unserigen zu machen sind wir sehr wenig geneigt.

Daß die Egypter eines der ältesten Völker[5]) der Erde sind, wird wohl Niemand, so wenig sich dieses auch mit Bestimmtheit angeben läßt, in Abrede stellen. Wie wäre es also denkbar, daß dieses kunst- und wissenschaftsliebende Volk dem wir die Astronomie, die Geometrie, die Arzneikunde u. m. Erfindungen und Entdeckungen auf dem Gebiete der Kunst und Wissenschaft zu verdanken haben, nicht das Bedürfniß gefühlt hätte, ein Mittel zur Erleichterung seiner Studien, also eine Schrift, zu erfinden, bevor es die Bilderschrift der Aethiopier zu seinem Eigenthume gemacht hat? Es beruht also auf aller Wahrscheinlichkeit, daß die alten Egypter lange zuvor (d. h. vor Annahme der Hieroglyphen) ihre eigene Schriftart haben besitzen müssen und die Behauptung des Verfassers obgenannten Aufsatzes, daß die ersten Buchstaben wirkliche*) Hioroglyphen waren, wäre demnach als eine irrthümliche zu bezeichnen.

F. R. Hoffmann wirft in seinen „Aphoristischen Bemerkungen“ über den Ursprung und die geschichtliche Entwickelung der Schrift (s. Schriftwart 1. Jahrg. Nr. 2) die Frage auf: „Waren aber die Hieroglyphen die ältesten Schriftzeichen?“ und läßt unmittelbar darauf die Antwort folgen: „Das ist wohl nicht der Fall gewesen. Die Phantasie der orientalischen Völkerschaften empfanden die Hieroglyphen als ein Bedürfniß, um den abstrakten Lautzeichen einen greifbaren Hintergrund zu geben. Dieser Hintergrund war die Aehnlichkeit mit einem Gegenstande, der durch seinen Namen an den dargestellten Laut zu erinnern geeignet war.“

Weiter sagt Hoffmann: „Die Hieroglyphen bildeten mit einem Worte den Schlüssel der Schrift; wie die römischen Siegel durch den ersten Buchstaben das ganze Wort, so stellten die Hieroglyphen mit einem ganzen Wortbilde nur den ersten Buchstaben dieses Wortes dar.“ (Vgl. Anmerkung Nr. 3.)

Und wenn der griechische Geschichtschreiber Diodorus meldet, daß der König der Egypter vermöge eines Gesetzes gehalten war, die verschiedenen eingelaufenen Berichte über den täglichen Zustand des Reiches gleich beim Tagesanbruch zu lesen und schriftlich darauf zu verfügen (was auch genau eingehalten worden sein soll), so konnte dieses wohl nicht in der weitläufigen symbolischen Schrift geschehen, vielmehr muß aller Wahrscheinlichkeit nach eine andere schnellere Schriftart[6]) vorhanden gewesen sein, mittelst der man das im Stande war.

Das war allem Vermuthen nach der „demotische“ und der „hieratische“ Schriftstyl, welcher bei den Egyptern Gemeingut war.[7])

Aus dem bisher Gesagten läßt sich schließen, daß bei den Egyptern vor Annahme der Bilderschrift eine Buchstabenschrift vorhanden war. —

Schreiten wir nun zur Lösung der eigentlichen Aufgabe. (Fortsetzung folgt.)

Aus Preußen.

Von H. K.

Jemand behauptete einmal, in der Judenfrage bestehe der ganze Unterschied zwischen Oesterreich und Preußen darin, daß im erstern Staate die Regierung und die höhern Stände liberal und judenfreundlich seien, das Volk aber wäre, weil durch die allmächtige Geistlichkeit beeinflußt, intolerant und judenfeindlich; in Preußen jedoch sei das Umgekehrte der Fall: nur das Ministerium und die privilegirten Classen seien ultramontan und unsere Gegner, während das mit dem Zeitgeiste fortgeschrittene und gebildete Volk die völlige Emancipation der Juden wolle. Dieser Vergleich ist im Allgemeinen nicht so ganz unrichtig und findet besonders in Preußen seine volle Bestätigung. Die Minister, die höhern Beamten, die Junker sind es da vorzüglich, die sich mit aller Kraft gegen die Gleichstellung aller Confessionen stemmen und keine Gelegenheit vorübergehen lassen, um die ihren Ansichten entgegengesetzte Strömung der Zeit durch Wort und That zu bekämpfen. Doch von den edlen Rittern der „Kreuzzeitungs-Partei“ ist man ein so humanes Gebaren schon gewöhnt und erwartet es darum auch gar nicht anders; wenn aber auch ein erprobter Führer der Volkspartei, ein bewährter Vorkämpfer für Freiheit und Recht, ein Professor Virchow zu Berlin im vollsten Widerspruche mit seinen eigenen, so oft von der Rednertribüne herab vertheidigten Doctrinen thatsächlichen Judenhaß bekundet, da darf man sich wohl wundern und fragen: Huldigt wohl der H. Professor dem bekannten Grundsatze: Richtet euch nicht nach meinen Thaten, sondern nach meinen Worten? Es scheint fast so zu sein, denn sonst hätte der Mann, der um seiner liberalen Ideen willen mit Graf Bismarck sich duelliren sollte, unmöglich jene jungen Aerzte, die ihn um Assistenzstellen in seiner Klinik angingen mit ihren Ansuchen zurückweisen können, bloß weil sie Juden seien; hätte er den Dr. N. nicht erst dann zu seinem Secundararzte annehmen dürfen, nachdem er seinen Taufschein vom Pastor ihm vorzeigen konnte. — Prof. Virchow gibt als Grund seines Verfahrens an, daß er jenen jungen Doctoren zwecklose Bemühungen ersparen wollte, da es die Juden im preußischen Staate doch ohnehin nicht zu Ordinarien bringen könnten. Eine treffliche Entschuldigung! Da sollte ja in Preußen auch kein Jude Philologie, Geschichte, Naturwissenschaften studiren, da er ja nicht einmal auf eine Lehrkanzel eines Gymnasiums rechnen kann, und doch haben es mehrere preußische Juden schon recht weit in den genannten Wissenschaften gebracht, und selbst in der Medizin kennen wir einige Namen unserer Glaubensgenossen, die, wenn auch nur „außerordentlich“, doch einen solchen Klang haben, daß sie wohl von ihren „ordentlichen“ Collegen daraum beneidet werden dürfen. Wir nennen bloß Traube und den der Wissenschaft leider zu früh entrissenen Remak. — Uebrigens ist ja Preußen nicht die ganze Welt, und die jüdischen Gelehrten könnten doch in andern Staaten ordentliche Professuren oder andere ihren Fähigkeiten angemessene Aemter erlangen. Es hat die judenfeindliche Kundgebung des beliebten Volksmannes aller Orten mit Recht peinliches Aufsehen erregt, da man sich ihrer von ihm am allerwenigsten versehen hätte. — Weniger überrascht war man von dem Bescheide des H. Cultusministers von Mühler, den er in den letzten Tagen dem

---

[4]) Die Priester dieser Zeit verstanden es in ihrer Geheimnißkrämerei sehr gut, jede Kunst und Wissenschaft in einem geheimnißvollen Schleier zu hüllen, so daß deren eigentliches und inneres Wesen nur *ihnen* allein bekannt war, dem Volke aber verborgen blieb.

[5]) Mit Gewißheit läßt sich überhaupt in Beziehung auf die älteste Geschichte Egyptens nichts ermitteln und beruht ziemlich Alles nur auf Vermuthung.

[6]) Viele Historiker behaupten, daß es schon lange vor der Sündfluth ein Volk war.

[7]) *Schnellere* Schrift will nicht sagen eine „Schnellschrift“, sondern eine Schriftart, mittelst welcher man geläufiger zu schreiben im Stande war, als mittelst der schleppenden Bilderschrift. Dadurch wird zugleich der Behauptung *Jener* entgegengetreten, welche den oben angeführten Bericht des Diodorius gebrauchen, um nachzuweisen, daß die alten Egypter im Besitze einer Stenographie waren.
Alvensleben sagt von diesen Schriften: „Sie hatten besondere Zeichen für eine heilige und andere für eine *profane* oder *bürgerliche* Schrift. Die heil. Schrift wandte man bei den Büchern der Religion und bei andern wichtigen Actenstücken an. Die sogenannten Briefbuchstaben bediente man sich bei dem gewöhnlichen Verkehr des Lebens; gleich so manch Anderem, was sich auf die Wissenschaft der alten Egypter bezieht, sind auch diese bei den Schriftarten verloren gegangen und man weiß nur noch so viel, daß ihr Alphabeth 25 Buchstaben hatte.

*) Was mag der Verf. mit dem Worte „wirkliche“ andeuten wollen?

Gemeindevorstande zu Nakel zukommen ließ. In Nakel hat der Pastor die Oberaufsicht über die jüdische Schule. Seitdem die Gemeinde in der Person des Dr. Kohn einen wissenschaftlich gebildeten Rabbiner hat, will sie ihre Schule nicht mehr vom christlichen Geistlichen bevormundet wissen und wandte sich darum, wiewohl vergeblich, an die Regierung. Eine Petition beim Abgeordnetenhause hatte den Erfolg, daß ihre Beschwerde als gerechtfertigt dem Ministerium zur Berücksichtigung empfohlen wurde. Nun erklärte Herr von Mühler, daß er dem Ansuchen der Gemeindr keine Folge geben könne, da sie zu einem solchen gesetzlich keine Berechtigung hätte, übrigens auch der H. Pastor sein Amt zur Zufriedenheit seiner Oberbehörde verwalte. Also auf die Zufriedenheit der Gemeinde, die doch allein die Schule beschickt und erhält, kömmt es durchaus nicht an! Wie sehr bist du, glückliches Oesterreich! um dein neues Schulgesetz zu beneiden! — Seit übrigens der famose Pastor Knak sein frommes: „Und die Erde bewegt sich doch nicht!“ dem ungläubigen Zeitalter zugedonnert, hat sich in Berlin und andern größern Städte eine Agitation für die Trennung der Schule von der Kirche, resp. Aufhebung der geistlichen „Schulpflege-Aemter“ erhoben, und wir hoffen, nicht ohne Erfolg, da Männer, wie der Historiker Raumer, Kochhahn und andere diese Angelegenheit zu der ihrigen gemacht haben. Ad Knak, der, wie erwähnt, das Kopernikanische System zu leugnen wagte, möchte ich noch gelegentlich bemerken, daß ein italienischer Theologe nach Nummer 22, des „Magazin für die Literatur des Auslandes“ das hebräische: „שֶׁמֶשׁ בְּגִבְעוֹן דוֹם“ nicht mit: „Sonne bleibe stehen!“ sondern mit: „S. verfinstere dich!“ übersetzt, so daß also Josua damit dem Volke bloß eine Sonnenfinsterniß hätte ankündigen wollen. Hiermit wäre allerdings auf bequeme Weise das punctum saliens des Streites zwischen Wissenschaft und Bibelglauben glücklich beseitigt. —

Correspondenzen.

Gaya.

Die Würfel sind gefallen. Staat und Kirche haben sich den Scheidebrief gegeben, beide Gesellschaften haben ihren abgegrenzten Wirkungskreis, und sollen sich fortan nicht mehr einander beschränken. Das ist die Parole des Tages. Das Reich des Staates ist von dieser, das der Kirche von jener Welt. Daher fragt auch der Saat nicht mehr inquisitorisch: Wie und wo verehrst du Gott, wie und auf welche Weise sorgst du für dein eigenes Heil, für deine jenseitige Glückseligkeit. Es drängt sich sofort bei dieser großen und politischen Umwälzung und Veränderung die gewichtige Frage auf: Was wird nunmehr aus den jüdischen Gemeinden werden, werden sie nicht wieder, wie im Jahre 1849, in einen unarrangirten chaotischen Zustand verfallen? Wird das provisorische Statut, welches damals als Nothanker, wahrlich zu Noth, verfaßt und sanktionirt ward, um den Verfall der Gemeinden aufzuhalten, noch ferner seine scheinbare Dauer und Autorität behalten und behaupten. Welchen Grundsatz wird der österreichische Staat bezüglich den Cultus fortan verfolgen. Diesseits der Leitha kann für den Moment schwerlich hieran gedacht werden. Die Wirren und Schwierigkeiten, sind noch zu groß, die Lage noch zu jung, die Unzufriedenen um jeden Preis noch zu erheblich, daß die innern Verhältnisse der Synagoge noch nicht berücksichtigt, an ihre permanente unerschütterliche Consolidirung noch nicht heran gegangen werden kann. Aber uns Israeliten darf die Frage nicht zu spät kommen, und uns aus der Lethargie wecken und zur Besserung ermuntern. Welcher Grundsatz wird eigentlich in dieser Beziehung herrschen, wird die Regierung annehmen und bethätigen? Wird alles Kirchliche nur Privat Gewissenssache sein, und der Staat sich darum nicht kümmern, oder wird der Staat den Cultus wünschen, wünschen, sage ich, denn befehlen kann er nicht, dann müßte er aber auch für die Kosten des jüdischen Cultus, der keine Fonds hat, sorgen, oder besser, da er doch nicht befehlen kann, an den cultuellen Institutionen Theil zu nehmen, die Rechte zu genießen, und die Pflichten zu erfüllen — besorgen. Diese Frage wird zur Lebensfrage. Wenn der Staat eine executive Eintreibung der Culiusbeiträge von den jüdischen Individuen nicht gestatten kann und wird. Woher werden in den Landgemeinden die Cultuskosten kommen. — Mögen die Vorsteher der Gemeinden dieß nicht übersehen. —

Dr. Duschak.

Prag.

Eine Deputation der Repräsentanz der böhmischen Landes-Judenschaft hatte die Ehre, unmittelbar nach der Prager Gemeindevertretung von Sr. Majestät zur Audienz empfangen zu werden. Die Deputation bestand aus dem Obmanne Herrn Carl Lederer aus Pilsen und dem Obmannsstellvertreter Herrn Michael Gratum aus Beraun. Der Obmann richtete an Seine Majestät nachstehende Ansprache:

Eure k. k. apostol. Majestät! Allerdurchlauchtigster Kaiser und Herr!

Geruhen Eure Majestät in Allerhöchst Ihrer Gnade mit Wohlwollen die ehrfurchtsvolle Huldigung anzunehmen, welche die treugehorsamste Judenschaft des Landes in diesem Königreiche durch ihre Repräsentanz in tiefster Ehrerbietung niederlegt an den Stufen des erhabenen Thrones Eurer Majestät. Wolle es Eurer Majestät gefallen zu gestatten, daß die gewählte Vertretung der jüdischen Landbevölkerung Böhmens die Feier des heißersehnten Tages, an welchem sie zum ersten Male des hohen Glückes theilhaftig wird, sich Eurer Majestät nahen zu dürfen, in angemessener Weise festlich begehe, indem sie freilich dürftigen Ausdruck nur zu geben versucht den innigen tiefempfundenen Gefühlen treuester Hingebung und Anhänglichkeit an Eure Majestät und das Allerhöchste Kaiserhaus, und der unbegrenzten Dankbarkeit, von der die treuen Unterthanenherzen der jüdischen Landesjudenschaft durchglüht sind in Anbetracht der reichen Segnungen, welche Eurer Majestät erhabene Weisheit und väterliche Fürsorge ausgeschüttet haben über die Bekenner der jüdischen Religion in unserem geliebten Oesterreich. Die mit Eurer Majestät Allergnädigster Genehmigung von der kaiserlichen Regierung beabsichtigte Errichtung einer Rabbinerschule begegnet einem dringenden, allgemein empfundenen Bedürfnisse der Judenschaft des ganzen Reiches, und die sichere Aussicht auf die rasche Verwirklichung des allseitig warm gehegten Wunsches bietet neuen Anlaß, die dankbaren Gemüther mit unbegrenzter Ehrerbietung und den innigsten Gefühlen unauslöschlicher Dankbarkeit zu erfüllen gegen Eure Majestät, den gnadenreichen Förderer des Glückes Allerhöchst Ihrer Unterthanen. Geruhen Eure Majestät zu gestatten, daß wir das uns Allergnädigst geschenkte Allerhöchste Gehör auch noch dazu benützen, zu Eurer Majestät Füßen in allerunterthänigster Ehrfurcht den ehrerbietigen Dank niederzulegen für die huldreiche Gewährung des kräftigen und wirksamen Schutzes, den unsere mit Verderben und Vernichtung bedroht gewesenen Glaubensgenossen an der unteren Donau gefunden haben unter den schirmenden Fittigen des glorreichen Doppelaars. Gott erhalte, Gott schütze, Gott segne Eure Majestät!

Se. Majestät geruhte die Huldigung mit besonderem Wohlwollen entgegen zu nehmen, gab der Deputation seine allergnädigste Huld zu erkennen und beauftragte dieselbe im Verlaufe seiner längeren Rede, der böhmischen Landesjudenschaft zu wissen zu thun, daß er sich der Treue und Anhänglichkeit der jüdischen Bevölkerung Böhmens an seine Person und das allerhöchste Kaiserhaus stets versichert gehalten habe und halten werde.

Breslau im Juni.

Die Rabbinerversammlung, von welcher ich Ihnen bereits Mittheilung machte, soll am 15. Juli hierselbst stattfinden. Sie dürfte eine mehr als vorübergehende Bedeutung haben; doch bin ich heute noch nicht in der Lage, Ihnen etwas Näheres darüber angeben zu können, da man selbst in Seminarkreisen noch nichts Gewisses über das Programm derselben vernimmt. — Wie verlautet, soll Dr. Joel den Bitten der Berliner Gemeinde doch endlich nachgegeben haben und entschlossen sein, unsere Stadt zu verlassen. Die Bedingungen seiner Aufnahme in der Residenz sollen glänzend sein, (man spricht von vier Tausend Thaler Gehalt); außer dem war er mit seiner hiesigen Stellung als Nachfolger Geigers nie recht zufrieden. Die Synagogengemeinde Breslau's hätte einen großen Verlust zu beklagen, falls sich das Gerücht bestätigen sollte. —

Unlängst ist hier eine ganze Familie, bestehend aus Vater (die Mutter war eine geborne Jüdin) und mehreren Kindern, darunter 2 Knaben, zum Judenthume übergetreten. Das noch ziemlich junge Ehepaar, das bisher nur civilrechtlich verbunden war, ließ sich bald nach der Aufnahme des Mannes auch nach jüdischem Ritus trauen, um sich כדת משה וישראל einander angehören zu können. H. K.

Berlin, am 20. Juni.

In der Sitzung des Reichstages vom 16. d. M. stand die Schlußberathung über den bekannten Antrag des Abgeordneten M. Wiggers (Vgl. „Abendland“ Nr. 9 und 10) über die Gleichstellung der Juden im norddeutschen Bunde auf der Tagesordnung. Der Referent Dr. Endemann hat folgende detaillirtere Fassung beantragt: „Der Reichstag wolle beschließen: den Bundeskanzler aufzufordern, daß in Ausführung des am 23. October v. J. gefaßten Beschlußes des Reichstages baldigst ein Gesetz vorgelegt werde, welches alle noch bestehenden aus der Verschiedenheit des relig. Glaubensbekenntnisses hergeleiteten Beschränkungen der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte aufhebt, insbesondere 1. die Verbote und Beschränkungen der Eheschließung zwischen Christen und Israeliten, sowie die auf dem israelitischen Glaubensbekenntnisse des einen Theiles beruhenden Beschränkungen der ehelichen Rechte beseitigt, 2. für alle Eidesleistungen der Israeliten eine der Gleichberechtigung entsprechende Form einführt, 3. die volle Gleichberechtigung der Israeliten zur Theilnahme an der Gemeinde- und Landesvertretung, sowie zur Bekleidung öffentlicher, Gemeinde- und Staatsämter im Gebiete des norddeutschen Bundes ausdrücklich anerkennt.“ Der Referent geht in der Begründung seines Antrages auf die Motive ein, welche Wiggers zur Einbringung des ursprünglichen Antrages veranlassen und führt weiter aus, die von ihm angestellten Untersuchungen hätten ergeben, daß es mit Rücksicht auf die Stellung der Juden in einzelnen Staaten des norddeutschen Bundes noch sehr bunt aussehe, während bereits in andern Staaten eine Gleichstellung derselben erfolgt sei. Bei dieser Lage der Dinge habe er seinem Antrage größere Dimensionen gegeben, als der im vorigen Jahre vom Reichstage angenommene besessen. Der norddeutsche Staat dürfe hinter Oesterreich und Frankreich nicht zurückbleiben. — Bundescommissär Geh. Reg.-Rath Graf zu Eulenburg: In Folge des vorjährigen Reichstagsbeschlußes habe die Bundesbehörde das nöthige Material gesammelt, welches jetzt dem Justizausschuße des Bundesrathes vorliege und könne er natürlich über das Resultat der Berathungen dieses Ausschußes noch keinen Aufschluß geben. Abg. Graf Bassewitz: Der Reichstag sei nicht competent in die Befugnisse der Einzelstaaten, der Gemeinden und Familien in religiöser Beziehung einzugreifen. Wenn heute noch ein jüdischer Staat denkbar wäre, so könne er diese Rechte in Anspruch nehmen. Uebrigens glaube er gar nicht, daß die Juden so sehr nach den hier verlangten Rechten trachten. Ab. Lasker (Jude): Obgleich er sich im Allgemeinen aus Princip an solchen Debatten nicht betheilige, halte er es für Pflicht, die letzte Insinuation des Vorredners zurückzuweisen. Abg. von Branchitsch: Er habe geglaubt, daß der vom Referenten beantragte 2. Punkt (Judeneide) schon durch frühere Beschlüsse erledigt sei. Das Indigenat dürfe die Befugnisse der Einzelstaaten und Gemeinden in Bezug auf kirchliche Verhältnisse nicht beschränken. Der Antragsteller Abg. Wiggers weist darauf hin, daß es sich keineswegs allein um Beschränkungen der Juden handle. In Meklenburg fänden auch andere Beschränkungen statt in relig. Beziehung. Referent Dr. Endemann: Die Competenz des Reichstages sei nach Art. 4 der Bundesverfassung unzweifelhaft. Bei der folgenden Abstimmung wird der Hauptantrag des Referenten angenommen, von den speciell angeführten Punkten Nr. 1 abgelehnt und Nr. 2 und 3 angenommen.

Locale und auswärtige Notizen.

Brünn. Die in der vorigen Nummer des „Abendland“ erwähnte Adresse der jüdischen Landesrepräsentanz an Se. Excellenz den Herrn Reichskanzler, prachtvoll-kalligraphisch ausgestattet, in carmoisinrother Sammt-Envaloppe und durch eine Deputation überreicht lautet wie folgt:

Euer Excellenz!

Mit freudigster Zustimmung und aufrichtigster Dankbarkeit begrüßte die gesammte civilisirte Welt die thatkräftige und erfolgreiche Intervention, mittelst welcher E. E. das ganze Gewicht des österreichischen Einflußes zu Gunsten der durch fanatische, an schmutzigem Eigennutze großgezogene Intoleranz schwer heimgesuchten Israeliten in den vereinigten Donaufürstenthümern zur Geltung gebracht haben.

Das Jammern und Wehklagen der Schuldlosen, deren Ruhe und Existenz gemeiner Habsucht und roher Uncultur zum Opfer gefallen war, durchzitterten die theilnehmenden Gemüther der ganzen gebildeten Welt, die grinsende Fratze der Barbarei erfüllte Europa mit Abscheu und Entrüstung.

E. E. waren in erster Reihe der getreue Dolmetsch dieser Gefühle, der rasche Vollstrecker des allgemeinen Verdammungsurtheiles; — in erster Reihe schlugen E. E. mit schonungslosen, wohlgezielten Streichen das Ungethüm zu Boden, das geglaubt hat, ungestraft sich vermessen zu dürfen, unter gleißnerischer Maske der zweiten Hälfte unsers Jahrhunderts das Schandmahl der aus dem Boden craßester Unbildung und entsittlichender Arbeitsschen entspringenden Judenverfolgung aufzudrücken.

Europas ungetheilter Beifall folgte wohlverdientermaßen den entschlossenen Schritten E. E., — unter den Fittigen des Doppelaars fanden die Bedrückten wirksamen und ausgiebigen Schutz.

E. E. schulden die Juden Rumäniens die Erhaltung ihres Besitzes, die Rettung ihres Lebens.

Genehmigen E. E., daß die aus den allgemeinen Wahlen ihrer Glaubensgenossen hervorgegangene, in tiefster Ehrfurcht gezeichnete Repräsentanz diesen Anlaß benützt, auch ihrerseits nach Kräften Ausdruck zu geben den heißen Gefühlen der tief empfundenen Dankbarkeit, von welchen die Herzen der jüdischen Bevölkerung des Landes Böhmen erfüllt sind, und die sie stets bewahren werden dem ebenso weisen als energischen Staatsmanne, den Oesterreichs guter Genius

auf die Hochwacht gestellt hat über des geliebten Vaterlandes Machtstellung und Ehre.

In tiefster Ehrerbietung gegen E. E. verharrt

Pilsen, am Juni 1868.

Die Repräsentanz der böhmischen L. J.

Der Olmann: Karl Lederer.

Der Obmanns-Stellvertreter: Michael Gratum.

Repräsentant:
Sam. Fischl.

München, 29. Mai. Auf allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Königs fand wie allenthalben in Baiern auch in hiesiger Synagoge, am Gedenktage der bair. Verfassungsverleihung, am vorigen Dinstag den 26. v. M. (ערב י"ט) beim Abendgottesdienste eine Feier zu Ehren des 50jährigen Bestehens derselben statt.

Nach dem hiezu componirten Einleitungsgesange Psalm 100 schilderte Herr Rabbiner Aub in bekannter, trefflicher Weise den Werth der bair. Verfassung für uns Israeliten in Baiern, hob aber auch die wegen des hl. Wochenfestes hiezu sehr passende Wahrheit hervor, daß das Fest, das wir soeben gefeiert, das Jubelfest unserer schon vor drei Jahrtausenden vom Heiligen, gelobt sei Er, uns durch Moscheh verliehenen Verfassung sei, deren Tendenz, Gleichheit Aller vor dem Gesetze (משפט אחד יהיה לכם כגר כאזרח הארץ) und Freiheit der Person proklamirt, noch heute unerreicht dastehe! Wenn aber auch unsere bair. Verfassung noch große Mängel aufzuweisen habe, — ich erinnere nur an das „absolute Veto" das erst mit dem 31. August d. J. aufhören wird, ferner an die Nichtaufhebung des bekannten Edikt's von 1813 — so fordere er doch im Hinblicke auf die den Israeliten gewordene nunmehr rechtliche Stellung zur Dankbarkeit gegen Gott auf, sowie gegen den Geber, den höchstseligen König Max Josef I., und gegen den treuen Beobachter der Verfassung, Ludwig II., unter dessen väterlicher Regierung wir sicherlich auch unsere noch ausstehenden Rechte, besonders in dem Schulgesetze, Civilprocesse ꝛc., welche gegenwärtig dem Landtage vorliegen, erlangen werden.

* (Statistisches). Die Civilberölkerung Münchens stellt sich nach der letzten Zählung definitiv auf 145,282 Seelen. Mit dem Militär und den Civildienstboten bei demselben beträgt die Bevölkerung der bairischen Hauptstadt über 150,000.

Der Religion nach scheiden die Einwohner sich in 130,622 Katholiken, 12,357 Protestanten, 109 Reformirte, 65 Griechen, 5 Memoniten, 1 Widertäufer, 16 Irvingianer, 10 Deutsch-Katholiken (sämmtliche Christen), 2068 Israeliten und 29 andere Corfessionen. — Im vorigen Jahre haben in Wien 5236 Trauungen stattgefunden. Nach der Confession gehören hievon 214 dem mosaischen Glaubensbekenntniß an. —

Würzburg, 28. Mai. Vorgestern Abends 7 Uhr wurde in der hiesigen Synagoge, welche festlich beleuchtet und decorirt war, wegen des 50jährigen Bestehens der bairischen Staatsverfassung, unter zahlreicher Betheiligung aus allen Ständen, feierlicher Gottesdienst abgehalten. Nachdem von der Gemeinde ein Psalm abgesungen war, bestieg Herr Distr.-Rabbiner S. B. Bamberger die Kanzel und leitete mit einem Gebete die Festpredigt ein. In der Herrn Rabbiner Bamberger eigenen, eben so warmen und ausdrucksvollen als scharfsinnigen und geistreichen Sprache verbreitete sich derselbe über das Wesen und die Beschaffenheit, welche der Feier zu Grunde liegen. Von dem majestätischen Schöpfungsworte ausgehend, „Es werde Licht", verfolgte nun der Redner die Entwicklungsgeschichte des Menschenthums bis herauf in die neuesten Generationen, betonte die gewaltigen Spuren, welche uns die Geschichte zurückgelassen, um zu erkennen, welche Kämpfe es gekostet, um auf die Stufe der heutigen Civilisation zu gelangen. Fürsten wie Völker mußten zum Ausbau des großen Werkes redlich das Ihrige dazu beitragen. Sache der Fürsten war es, Recht und Schutz zu geben, Gewaltthätigkeit und Willkür zu verbannen, Sache der Völker war es, mit aufrichtiger Liebe und Treue ihren Fürsten zugethan zu sein; nur durch ein solches Verhältniß konnte es möglich sein, daß am 26. Mai 1818 der hochselige König Max Josef I. sein Baiernvolk mit einer constitutionellen Verfassung beglücken konnte; mit wahrer Begeisterung hob der Redner aus den Grundzügen der Verfassung die glorreiche Bestimmung der vollkommenen Religions- und Gewissensfreiheit hervor, welche Vater Max seinem Volke hiermit für alle Zeiten zum Heil und Segen gab. Nach dem Schluße der Predigt wurde wieder ein Psalm abgesungen, womit an diesem denkwürdigen Tage ein solenner Schluß der kirchl chen Feierlichkeiten in hiesiger Stadt gemacht war.

Cincinnati. Am 3. d. M. leitete der Rabbiner Dr. M. Wise den Gottesdienst und predigte in einer hiesigen christlichen Kirche für eine christliche Gemeinde in Abwesenheit ihres Geistlichen, der den jüdischen Rabbi zu dieser collegialen Gefälligkeit aufforderte, da er außerhalb der Stadt beschäftigt war. Die Gemeinde gehört zu jener allgemein bekannten Secte, die sich emphatisch „Christian" und ausschließlich orthodox nennt. Die Kirche trägt über dem äußern Eingang die hebräische Inschrift: „Schema Israel ꝛc.", behauptet auf rein biblischem Standtpunkte zu stehen und hat nebst der Trinitätslehre sehr viele postbiblische Dogmen abgelegt. Der Geistliche derselben ist ein liberaler und hochgebildeter Amerikaner, der seit Jahren mit Herrn Wise, Redacteur der Deborah, in einem freundschaftlichen Verhältnisse lebt. In der Predigt behandelte drr Redner das Thema „Vernunft und Religion" (die Skizze im „Israelite") anknüpfend an Hiob, Capitel 28. Die Vorsteher der Gemeinde erklärten sich durchaus mit den Leistungen des jüdischen Predigers zufrieden.

Druck von Rudolf M. Rohrer in Brünn.